

Wiesbadener Tagblatt

46. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. Bezugspreis: durch den Verlag 25 Pf. monatlich, durch die Post 2 Mk. 60 Pf. vierteljährlich für beide Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

15,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einspaltige Petitzeile für locale Anzeigen 15 Pf., für auswärtige Anzeigen 25 Pf. — Reclamen die Petitzeile für Wochen 40 Pf., für Monats 75 Pf.

Anzeigen-Annahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereicherter Anzeigen zur

No. 224.

Gerichtspräsident No. 52.

Samstag, den 14. Mai.

Gerichtspräsident No. 52.

1898.

Abend-Ausgabe.

Der spanisch-amerikanische Krieg.

Wb. **San-Juan**, 13. Mai. Als die „Gallie“ in Cabañas eintraf, fand sie nicht die erwarteten Infanteristen, sondern Spanier, die auf die Amerikaner schossen. Letztere landeten, umfassen sich aber nicht zurückziehen; die Operation, mit den Infanteristen eine Verbindung herzustellen, wurde nicht erreicht. Die „Gallie“ kreuzt in Sicht der Küste und sucht nach Gelegenheiten, um einen Landungsversuch zu wiederholen. Die Amerikaner hatten 2 Zelte und 7 Verwundete.

Wb. **New-York**, 14. Mai. Nach Meldungen aus San-Juan ist unterhalb von San-Juan, das amerikanische Transportschiff „Gallie“, welches von Tampa kam, nun doch nach Überwindung des heftigsten Widerstandes der Spanier zwei Kompanien Soldaten in Cabañas auf der Nordküste von Cuba, einige Meilen westlich von Havana, gelandet. Die Spanier trauten während der Landung ununterbrochen von ihren Verwundungen aus, trafen aber nicht. Nach einiger Zeit zogen sie sich gleichgültig hinter den Kanoneneinsatz der amerikanischen Truppen und der Infanteristen zurück. Ein Mann des Landungskorps wurde verwundet. Der Verlust der Spanier ist unklar. — Das siegende Geschwader unter dem Befehl des Kommodore Schenck, welches Befehl erhielt, an Ort zu gehen, dürfte sich dem Geschwader des Admirals Sampson vereinigen, welches bereits San-Juan verlassen hat, um die spanische Flotte, die sich von Matanzas kommend in der Richtung nach Cuba bewegt, entgegen zu fahren.

Wb. **London**, 14. Mai. (Kont.) Den letzten Depeschen zufolge sind die Forts von San-Juan weniger beschädigt, als vermutet wurde, da die spanischen Batterien fortwährend feuerten, als das amerikanische Geschwader oblag. Die Schiffe „Jana“ und „New-Hart“ wurden mehrmals getroffen, aber ohne große Beschädigungen zu erhalten.

Wb. **London**, 14. Mai. Zuvörderst den Spaniern und den Infanteristen fand San-Juan ein verlässiger Kampf statt, bei welchem die Spanier große Verluste erlitten haben sollten. — In dem Bombardement von San-Juan wird nach berichtet: Sampson beschädigte hauptsächlich die neuen spanischen Befestigungen bei San-Juan zu zerstören. Viele Geschosse fielen in die Stadt und verursachten großen Schaden. Sechs furchtbare Hausbrände wurden von den Schiffen aus hervorgerufen. Der Menschenverlust auf der spanischen Seite soll sehr groß sein. Die Amerikaner hatten einen Todten und sieben Verwundete zu verzeichnen. Admiral Sampson telegraphierte nach Washington, daß die spanische Flotte bei Matanzas gesehen wurde.

Wb. **Berlin**, 13. Mai. Der „Reichs-Anzeiger“ schreibt: Zuverlässigen Nachrichten aus New-York zufolge haben die Korpsführer für den Resten im besten Falle während der Dauer des Krieges mit Spanien auf Auftrag der beteiligten Armee eine Ausrückung insoweit erlassen, als die Zeit, während welcher Schiffe das Blockieren der San-Juan-Häfen und die Landung durch die Narrows gestattet ist, auf die Stunden von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends beschränkt ist. Dem „Reichs-Anzeiger“ wird aus New-York telegraphiert: San-Juan hat in letzter Nacht kapituliert. Admiral Sampson hat die Stadt nicht eingenommen. Die Festungswerke und öffentlichen Gebäude sind zerstört. Die Geschosse der Kriegsschiffe richteten kolossalen Schaden an. Von den amerikanischen Mannschaften wurde niemand getötet, die Flotte nicht beschädigt.

Wb. **Madrid**, 13. Mai. Eine amtliche Depesche des Generalkommandanten von Vitorico meldet über die Befreiung von San-Juan: Nach 8 Uhr Morgens lag das feindliche Geschwader vor der Küste. Drei Stunden hindurch hatte dasselbe ein heftiges Geschützfeuer unterhalten, welches von den spanischen Batterien zurück beantwortet wurde. Den feindlichen Schiffen wurden ziemlich schwere Verletzungen zugefügt, namentlich einem großen Schiff, welches sich im Schützengraben neben der spanischen Batterie und militärischen Gebäude befindet sehr leichte Beschädigungen. Einige Geschützposten

wurden verwundet, 2 Soldaten getötet und 3 verwundet. In der Stadt herrscht großer Entsetzenszustand. Ja die sehr zufrieden mit der Haltung aller.

Wb. **Madrid**, 14. Mai. In der gestrigen Kammer Sitzung erklärte der Minister des Meeres über die Befreiung von Vitorico durch die amerikanische Flotte, er konnte die Thaten der Vereinigten Staaten nur mit dem höchsten Dankbegrüßungen bedanken. Auch im Senat wurde eine gleiche Interpellation eingebracht. — Es geht aus dem Bericht, daß die spanische Armee-Flotte der amerikanischen Flotte gegenüber sei. — Die amerikanischen Schiffe haben sich von Neuem vor Cabañas gezeigt, wurden aber vertrieben. — Drei spanische Kreuzer sind in Matanzas eingetroffen, um den amerikanischen Kreuzer „Derby“, der die Nachrichten für das amerikanische Geschwader übermittelt, abzulassen.

Wb. **Madrid**, 14. Mai. Eine Depesche aus Havana zufolge war Admiral Blanco noch seiner Hinführung vor dem kubanischen Parlament Gegenstand großer Eruktionen. — Wie weiter aus Havana gemeldet wird, beschließen die Amerikaner gegen Cabañas zu gehen. Die spanischen Truppen trafen jedoch die Eingriffe zurück. — Vor Cabañas haben sich von Neuem amerikanische Schiffe gezeigt. Die Garnison ist vertrieben worden.

Wb. **Havana**, 14. Mai. Drei amerikanische Schiffe machten gestern bei Nicotia einen Landungsversuch, wurden aber vollständig zurückgewiesen.

Wb. **London**, 13. Mai. Ein Telegramm des „Star“ meldet: Ein amerikanisches Torpedoboot und ein Torpedoboot-Verfolger erlangten gestern auf Matanzas. Die beiden behaupten die Anwesenheit von 6 spanischen Schiffen.

Wb. **New-York**, 13. Mai. Die öffentliche Meinung ist hier angegriffen gegen Frankreich wegen der Nachricht, daß der Dampfer „Albatros“ hinsichtlich 80 früherer französischer Artilleristen in Havana gelandet habe, welche von Admiral Blanco eingekerkert wurden, um die großen Gefühle im Hafen von Havana zu bedürfen.

Wb. **Washington**, 13. Mai. Das Staatsdepartement bricht formell die Nachricht, daß der französische Dampfer „Albatros“ in Havana Artilleristen und Kriegsmannschaften gelandet habe.

Wb. **Madrid**, 13. Mai. „Imparcial“ meldet, das neue Kabinett werde morgen definitiv gebildet, aber vornehmlich werde es bei der ersten Schwierigkeit wieder zerfallen werden. Bei der jetzigen kritischen Lage wollten die hervorgerufenen Männer nicht Minister werden. Es bleibe daher nichts Anderes übrig, als den Krieg mit Amerika zu brechen.

Deutsches Reich.

* **Hof- und Personal-Nachrichten.** Dem Chef des Generalstabes, Grafen Schlieffen, ist in der Nacht ein heftiges Rheuma anfallen. Graf Schlieffen, als er am Abend das Bett betrat, auf der Treppe aus und fiel auf den Rücken. Nachdem er sich rasch erhoben hatte, fand er ohnmächtig zusammen. Der Kaiser des Kaisers, der „Alten“, hat an Ort und Stelle die eifrigste Behandlung des Kranken übernommen. — Die von verschiedenen Seiten mitgeteilte Nachricht, daß Kaiser-Wilhelm 2. die Krone nach Manila begibt, wird, entbehrt der notwendigen allgemeinen Geltung, zufolge der Begründung. Der Kaiser selbst habe seine feierliche Krönung erhalten. — Prinz Heinrich von Preußen ist in Berlin eingetroffen.

* **Berlin**, 14. Mai. Im Abgeordnetenhaus gelangte gestern das württembergische Budget in zweite Lesung zur Annahme und zwar mit einigen Abänderungen. Erste Lesung. — Das Budget hat ein Budget-Gesetz, das die Reichs- und Provinzial-Verwaltung und erhaltet die Reichs-Verwaltung. Erste Lesung: Reichs-Verwaltung, Reichs-Verwaltung und Reichs-Verwaltung.

Graf Roon hat am gestrigen die jetzigen Getreidepreise. Regierung im Abgeordnetenhaus eine Interpellation eingebracht, ob die Regierung beim Unterbreit des Weizenpreises beantragen wolle, welche im Stande seien, 1. die Getreide-Verordnung Deutschlands sicher zu stellen, 2. einer nützlichen Vertheuerung des Getreides vorzugehen.

* **Ueber Vereinbarkeiten der Flottenkräfte** hat die ultramontane „Kön. Volkszeit.“ wie folgt: „Der deutschen Flotte kann es fortan nicht mehr fehlen. Die Vereinbarkeiten leisten große Dienste für sie. Am 13. Mai sollte ein „Deutscher Flottenbund“ konstituiert werden, für dessen Gründung ein Berliner Handelsbesitzer, Herr „König“, eine große Anzahl namhafter Männer oder „Botschafter“ gewonnen hatte. Er die Gründung bereits geworden war, gründeten andere Leute sich den „Deutschen Flotten-Bund“. Nach verhandelt man über die Vertheilung von „Bund“ und „Verein“, so kommt schon ein dritter „Flotten-Bund“ in Sicht, für den sich angeblich der Reichsminister und der Staatssekretär des Marine-Armes interessieren. Für die Regierung ist die Flotte nicht die Regierung nicht mehr können, daß wieder eine Flotten-Verordnung eingebracht. Damit die Vereinbarkeiten doch etwas zu thun haben, daß sie viel Geld für die Flotte zusammenbringen, ist nach den bisherigen Erfahrungen so nicht anzunehmen; das Zahlen überlassen sie gern Anderen; sie machen nur „Stimmung“.

* **Frauenstudium.** Immer deutlicher zeigt es sich, so schreibt die „Frankf. Ztg.“, daß der Norden Deutschlands vom Süden abhebt. Der Fortschritt scheint den Wohlhabenden in Bremen gegenüber zu sein bis ins fernste. Die Evidenzen dagegen entziehen sich doch noch zu großer Zeit, den Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Es geht ab und wieder in der Frage des Frauenstudiums. Der preussische Kultusminister hat dem Antrag des Reichsminister, ein öffentliches Mädchen-gymnasium zu errichten, die Zustimmung verweigert, und fast zur selben Zeit macht (wie wir bereits mittheilten, D. R.) der Reichsminister in Karlsruhe kund, daß beschließt, die vorläufige Bildung höherer Mädchen-Schulen durch eine Gymnasial-Abtheilung zu erweitern. Wie steht es mit der preussischen Kultusminister bemüht, nachzugehen, daß es unmöglich ist, ein Mädchen-gymnasium zu errichten! Und das kommt das bayerische Kabinett und zeigt, daß es doch geht.

* **Schulbüchereinkauf.** Dem Lehrer Althaus in Würzburg, einem persönlich tadellosen, hervorragenden bewährten Schulmann, der als einer der tüchtigsten Reichsbildner Deutschlands geschätzt wird, widerfuhr eine Mißthandlung, wie sie in der Geschichte des deutschen Volksschulunterrichts kaum vorkommt. Die grundsätzliche Seite der Sache wurde in einer letzten erschienenen Schrift „Schreiber, die Rechtswissenschaft der Volksschullehrer und der Schulbüchereinkauf“ (Velpitz, Jahn) dargestellt. Der Lehrer wurde wegen seiner Überzeugung bestraft. Nachdem der Lehrer auf eine Anforderung der Behörde, seine pädagogischen und ethischen Grundsätze „hinter das Thüre“ zu verbergen, handelte sich, wurde er auf das Gutachten eines Schulbeamten hin wegen des „Schreibers“ diszipliniert und durch Gehaltsentziehungen bis heute mit 500 Mk. bestraft. Im Gegenzug zum bayerischen Kultusministerium, das dem Wagner-Würzburg schon im Dezember anheimstellte, die drakonische Strafe aufzuheben, im Gegenzug zu der andauernden Verhöhnung des Kultusministeriums den jüngsten Kammerverhandlungen, die Wagner-Würzburg dem Gehaltsentzug weiterhin befehlen, jedoch es also möglich ist, daß ein von der Behörde als „äußerlich pflichtgemäß“, anerkannter Lehrer wegen einer einzigen Schulprüfung mit Tausenden von Mark bestraft werden kann.

* **Katholische Geistliche und Heilkunde.** Das bischöfliche Ordinariat Augsburg hat, betreffend die Ausübung der Heilkunde durch Geistliche, eine Verfügung erlassen, in der es heißt: „Unabhängig von den Bestimmungen der jüngsten Zeit machen es uns zur Pflicht, unseren Diözesanen auf strenge anzuweisen, die kirchlichen Vorschriften über Ausübung der Heilkunde durch Geistliche gewissenhaft zu beobachten und überhaupt alles zu unterlassen, was das so wünschenswerthe gute Einvernehmen mit dem hochachtbaren Stande der Ärzte irgendwie trüben könnte.“ In der Verfügung heißt es weiter: „Es genügt darauf hinzuweisen, daß der geistliche Stand im Falle von so hoher Höhe, je mehr er lernt, den Nutzen seiner Pflichten streng zu halten. Eine Verlässlichkeit, die an der von Gott gegebenen Mission niemals genug hat, immer gerne darüber hinaus auf abgelegene Gebiete dringt, hat schon Hunderte von Priestern, wir sagen kein Wort zu viel, nicht bloß um das Vertrauen, sondern auch um ihren guten Ruf und damit um den eigentlichen Erfolg ihres Wirkens gebracht. Es bleibt immer wahr, jeder erzielt seine heilige Mission am besten und zeigt sich glücklich

(Nachdruck verboten.)

Die Militär-Akademie zu West-Point.

Schilderung des Kadettenlebens in der Union.

Von Dr. William Jackson.

KO. West-Point, die Militärschule der Union, liegt auf einem vorstürzenden Plateau am rechten Ufer des Hudsonflusses, in der Nähe von Newburgh, da, wo er durch die Hängebrücke der Palisaden hindurchfließt. Unmittelbar nördlich von West-Point kommt eine tiefe Geländestufe dem Lauf der Strömung und zwingt sie, nach Osten auszuweichen, so daß das Plateau, auf welchem die Gebäude der Akademie errichtet sind, nördlich und östlich an den Fluß grenzt, dagegen südlich und westlich von den dahinterliegenden schroffen Felsen umgeben ist. Auf dem weissen gelegenen Thell befinden sich die Gebäude mit den prachtvoll eingerichteten Dienstwohnungen der Offiziere und Professoren der Schule. Nach Süden zu, mit freier Aussicht nach dem Fluß, liegen die Baracken oder Kasernen, die Häuser der alten Akademie, die Griechische Kapelle (wohl nach dem Bauart so benannt) und das mit vielen kleinen Thürmchen geschmückte Bibliotheksgebäude. An der Nordgrenze steht ein großes, fast regulär viereckiges Gebäude, die Speisekammer, welche einen großen Saal mit langen Tischen und Bänken für die gesamte Mannschaft enthält. Hier und dort über das ganze Plateau verstreut, stehen verschiedene Marmor- und Bronzeplastiken schillernd, durch ihre Thaten im Felde berühmte gewordener Schüler der Akademie. Ueber dem Ganzen weht an einer riesigen Flaggenstange hoch in der Luft das Sternenbanner.

Künftig des östlichen Randes des Plateaus, mit dichtem Gras bewachsen, dehnt sich der Lagerplatz der Kadetten aus, auf welchem sie im Sommer kampieren. Von Mitte Juni

bis Ende August entfaltet sich hier ein reges, lautes Leben, geregelt nur durch „des Dienstes ewig gleichgültige Uhr“. Die weissen Feste stehen in tadellos geraden Reihen. Die Gassen dazwischen freuzen sich genau unter rechten Winkeln und werden alles Feinsinnliche sauber gehalten. Nach Osten zu stehen die Feste der Wohnmanschaften mit der Aussicht auf den Exercit- und Paradeplatz, längs welchem bei gutem Wetter die Gewehre der Kadetten in Pyramiden aufgestellt sind. Dahinter stehen, durch eine Straßengrenzung getrennt, die Feste der vier Kadettenkompanien. Vor diesen Zelten wieder befinden sich diejenigen der Kompanie-Offiziere in einer Reihe. Die Feste des Adjutanten und Quartiermeisters unterscheiden sich von den übrigen durch ihre Größe und Höhe. Adjutanten und Quartiermeister werden aus den Kadetten selbst genommen und von diesen darum stets benedict. Hinter den Zelten der Kompanien stehen diejenigen der Arme-Offiziere und Instruktoren und dasjenige des Oberbefehlshabenden. Ganz im Hintergrunde sind das Trommel- und Pfeifercorps, die Stiefelpolier- und sonstige Dienstmannschaften in kleinen Hütten untergebracht.

Um das ganze Lager herum sind Tag und Nacht, bei schlechtem wie bei gutem Wetter, Wachposten aufgestellt, welche alle 3 Stunden abgelöst werden.

Jeder Kongreßdistrikt, sowie jedes Territorium ist berechtigt, einen Schüler in die Akademie zu schicken. Das Recht der Bestimmung liegt in den Händen des Repräsentanten dieses Distrikts oder Territoriums im Kongreß. Der Präsident allein hat das Recht, 10 Kadetten aus beliebigen Distrikten zu bestimmen. So beläuft sich die reguläre Anzahl der Kadetten auf 344. Da die Examina zur Aufnahme und Beförderung aber so sehr streng und schwierig sind und die Disziplin mit eiserner Energie gehandhabt

wird, so verlassen viele Kadetten die Anstalt im Laufe jeden Jahres wieder, um ins bürgerliche Leben zurückzukehren.

Applicanten zur Aufnahme in West-Point müssen zwischen 17 und 22 Jahre alt sein. Die einzigen Erfordernisse zur Aufnahme sind: ein vollkommen gesunder Körper, ein tadelloses Führungstest und eine gründliche Bekanntschaft mit all den Fächern allgemeiner Bildung, wie sie auf den öffentlichen Schulen gelehrt werden. Jeder Kadett muß sich schriftlich verpflichten, den Vereinigten Staaten 3 Jahre zu dienen, wofür er alljährlich ein Gehalt von 540 Dollars, etwa 2270 Mk., in monatlichen Raten anbezieht erhält.

Zur Aufnahme können alle jungen Leute, welche in der Union geboren sind, ohne Unterschied von Farbe oder Herkunft, Westthum oder gesellschaftlicher Stellung, gelangen, sobald sie die nötigen Kenntnisse und das erforderliche Alter haben. Befähigung allein öffnet ihnen also die Thore der Anstalt und Fleisch allein bedingt ihre Beförderung. Die Kleidung ist für Alle genau dieselbe an Stoff und Schnitt, desgleichen Nahrung und Nachlager ohne Unterschied für Alle gleich. Man könnte sagen, nirgends in der Union gelten die demokratischen Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit so strikte, als hier in der Militärschule zu West-Point.

Die Stellung eines Schülers dieser Anstalt hat ihre ganz besonderen Vorzüge. Er kennt nicht die Sorgen und Entbehrungen, welche die Studenten anderer Institute zu tragen und durchzumachen haben. „Uncle Sam“ kleidet, nährt, beheizt und begast ihn noch obendrein. Freilich muß er während des 4-jährigen Kurses in der Akademie ein sehr zurückgekommenes Leben führen und sich einer strengeren Disziplin unterwerfen, als sie in anderen Anstalten des Landes geübt wird; doch erhält er dafür auch eine ausgezeichnete militärische und wissenschaftliche Erziehung

Gegründet

1876.

Schloss-Brunnen Gerolstein

Natürliches Mineralwasser.
Tafelgetränk i. Ranges.

Aerztliche Bescheinigung: bestens empfohlen bei chron. Magenkatarrh, Blasen- u. Nierenleiden. F 56

Älteste Brunnenunternehmung des Bezirks Gerolstein.
Haupt-Niederlage: C. Brodt, Wiesbaden, Albrechtstrasse.
Die Direction Gerolstein, Eifel, Rheinprovinz.

Kaufmännischer Verein Wiesbaden
Kaufmännische Fortbildungsschule

Sonntag, den 15. Mai:

Familien-Ausflug

(Goldsteinbachthal — Stadelmühle).
Abmarsch 3 Uhr Gde der Geisberg- und Taunusstraße.
Auch Nichtmitglieder und Gäste sind willkommen. Be-
sondere Einladungen ergehen nicht. F 357
Der Vorstand.

Lokal-Gewerbeverein.

Die diesjährige General-Versammlung findet
am Mittwoch, den 18. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
in der Turnhalle, Wellritzstrasse 41, statt
und sind die Mitglieder zu recht zahlreichem Besuche
höflichst eingeladen. F 355

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über die Thätigkeit des Vereins im letzten Jahre.
 2. Bericht des Ausschusses zur Prüfung der 1896/97er Rechnung.
 3. Vorlage der 1897/98er Rechnung.
 4. Wahl der Commission zur Prüfung derselben.
 5. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für 1898/99.
 6. Neuwahl an Stelle der statuten-gemäss auscheidenden Mitglieder des Vorstandes, der Herren Rechtsanwalt Dr. Bergas, Stadtrath, Schlossermeister W. Hanson, Schmiedemeister Phil. Kern, Stadtverordneter, Schreinermeister Karl Kissling und Ver-gelder Hch. Reichard.
 7. Wahl der Abgeordneten für die General-Versammlung des Gewerbevereins für Nassau in Dillenburg.
 8. Stellung von Anträgen für diese Versammlung.
- Der Vorstand.

Wiesbadener

Unterstützungsbund.

Reicht seit 1876. Beihilfende Sterbefälle am Tage. Zahlt den Hinterbliebenen verheiratheter Mitglieder sofort nach Anzeige des Todes 1000 Mk. Unterstützung. Aufgenommen werden männliche und weibliche Mitglieder vom 18. bis 45. Lebens-jahr. Eintrittsgeld von 1 Mk. an, Auskunft beim Vorliegenden Herrn C. Röhrert, Beirathstrasse 4, 2. Langgasse 27, 1, sowie bei den übrigen Vorstandsmitgliedern. F 305

Sterbekasse des Wiesbadener Beamtenvereins.

Montag, den 16. Mai cr., Abends 6 1/2 Uhr,
im Restaurant „Taunhäuser“, Bahnhofstraße 8 hier:

General-Versammlung.

Tagesordnung:

Kenntung der Statuten.
Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Verhandlungen,
wird um zahlreiches Erscheinen gebeten. F 307
Der Vorstand.

Lokal-Sterbe-Versicherungs-Kasse.

Mitgliederzahl: 2325. Vermögen: 48,000 Mk.
Sterbebeitrag: 50 Mk.
600 Mk. Sterberente werden an die Hinterbliebenen
verheiratheter Mitglieder gezahlt. — Aufnahme zu jeder Zeit.
— Annahmen bei den Herren: Meil. Helmuthstrasse 37;
Häussermann, Beirathstr. 51; Lessius, Beirathstr. 16, sowie beim
Rathsherrn Noll-Bussong, Dillenstr. 25. F 504

Restaurant Bahnhof,

an der Eisenbahn, herrliches Panorama, in durchs. Dampfbadthal,
Kapellenstraße, über den Herberg, sowie durch den Rindfleischweg
(Kaiser-Friedrich-Str.) bequem zu erreichen.
Für vorzügliche Küche und Keller in reichlich gelohnt
und hält sich vorzüglichem Publikum bei billigen Preisen bestens
empfehlen. 4852

J. B.: Joseph Klein,
Restaurant.

Restauration zum Pfau!

Ecke Schwalbacher- u. Faulbrunnensstrasse,
gegenüber der Infanteriekaserne.
Bürgerlicher Mittagstisch zu 60 Pf. u. 1 Mk. im Abonnement
80 Pf. vorzügliches helles u. dunkles Bier aus der Hofbrauerei
Schöfferhof Mainz, reine Weine, reichhaltige Abendkarte.

Carl Friedrich Bender.

Für 3 1/2 Mark eine grosse, fein bemalte Waschgarnitur,
5 Theile, tadellose Waare. Ausstellung im Schaufenster. Bessere Garnituren in Auswahl sehr
billig. Kaufhaus Caspar Führer, 48. Kirchgasse 48. Telefon 309.

Weiner's Gelée-Fabrik
empfiehlt ihre bis. Sorten Gelée's und Marmeladen pro Pfd. von
20 Pf. an. In Gläsern, email. Töpfen, Schüsseln 2 Mk. an.
Zaden
en gros. Martststr. 12, Part. Glaserh. en détail.

Alle Putz-
und Modewaaren
Modell-Hüte von 10 Mark an,
Stroh Hüte, Blumen, Federn, Spitzen,
Bänder, Tücher und Schleier empfehlen im
billigsten Preisen.
Geschw. Brösch,
1. Et. 8. Friedr. Strasse 8, i. Et.,
vielleicht Dillenburgstr.

Gute billige Reise-Koffer

empfiehlt die von 12—50 Mark

Reiseartikel-Fabrik Schillerplatz 1.

St. Diban sehr b. zu st. Tapezier R. David, Gleichstraße 12.



Schirmfabrik
Peter Kindshofen,

vormal's Franz Fischbach,
23. Goldgasse 23. Ecke Langgasse.

Empfehle mein reich assortirtes Lager in

Sonnenschirmen.

Zum Beziehen halte ca. 500 verschiedene
Stoffe auf Lager. 6697



Für 50 Pf. eine gute Brille

oder Zweier, feine Sorten nur 1 Mark. Alle Nummern, für jedes Auge passend, sind wieder
eingetroffen. Ansehen und Probieren kostet nichts. Umtausch bereitwilligst.

Wiesbaden. Kaufhaus Caspar Führer, 48. Kirchgasse 48. Telefon 309.

Sommer-Taschen-Fabrplan des „Wiesbadener Tagblatt“

Nachdem die erstgedruckten

20,000 Fabrpläne

bereits nahezu vergriffen sind, beabsichtigen wir eine

neue Auflage

derselben herzustellen und erbitten uns Anmeldungen zum Bezuge größerer Partien:

50 Stück	Mk. 4.50
100 „	7.50
300 „	21.—
500 „	32.—

mit Aufdruck der
Firma des Bestellers
auf dem Titelblatt

bis einschließlich
den 14. ds. Mts.

Der verehl. Geschäftswelt, insbesondere Hotelbesitzern, Pensionsinhabern
und Wirthen, bietet das ebenso handliche als zuverlässige Fahrplan-Buch,
durch Vertheilung an Kundschaft wie Gäste, ein anerkannt vorzügliches und billiges
Empfehlungs-mittel.

L. Schellenberg'sche Hof-Buchdruckerei

Wiesbaden, Langgasse 27.

46. Jahrgang. 1898.

Heißes! durchsinn nicht verdrehen.
 * **Die bitterste Beschickte.** Er ließ Ernst Bitter zu
 mor ein bitterer Mensch. Da sah er seinen Söh-
 n, welche Süßholz, Sünden den sah, und bald schickte er zu
 seinen Söhnen die Söhne. Sie boten ihm. Bald darauf sagte er sich
 Ernst Bitter zu einem Bittern trant, und nun wurde die
 Sache Ernst. Sünden sagte mit Bitterkeit: „Ernst war bisher mein
 Leben, jetzt wird mein Leben ernst.“ Sie bot mit den süßsten
 Worten, aber Ernst sagte, er könne nicht von dem Bittern lösen.
 „Ernst, ist das Dein Ernst?“ fragte Sünden. Mein Bitter
 „Ernst“, antwortete Ernst Bitter ernst.
 Ernst Bitter langte nach Ernst Bitter aus, und Sünden, um
 Sünden Bitter-Satz blieb nicht als die bitterste Grinierung
 an Ernst.

Amtliche Anzeigen

Verordnung.

Wegen der Gefährlichkeit des Contagienstoffes für die Verbreitung von Viehseuchen, insbesondere der Tuberkulose, ordne ich hiermit auf Grund des § 20 Abs. 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 22. Juni 1894 (R.-G.-Bl. 1894 S. 153 und 1894 S. 409) folgende Anweisung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für Sammel- und Gesellschaftsmotoren, sowie für alle anderen Viehbesitzbetriebe ohne Ausnahme an, daß der Contagienstoff durch Seidenzugen zu vermeiden ist.

Sammelbetriebe gegen diese Anordnung werden, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch eine höhere Strafe eintritt, gemäß § 63 Abs. 4 a. a. O. mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Wiesbaden, den 13. April 1898.

Der königliche Regierungs-Präsident.
In Vert.: Herr. von Reischwig.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Impfungen für 1898 betreffend.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen finden im neuen Rathhause, Zimmer No. 16, Nachmittags von 5 bis 6 Uhr, an folgenden Tagen statt: 13., 19. und 21. Mai, 3., 6., 7., 8., 10., 17., 18., 20., 21. und 22. Juni.

Der Eingang zum Impfsaal erfolgt durch das Portal gegenüber dem Hotel „Am grünen Wald“.

Eine Woche nach der Impfung sind die geimpften Kinder zur Prüfung des Erfolges im Impfstermin vorzustellen. Nachzufragen findet Nachmittags von 5 bis 6 Uhr statt.

Die Angehörigen derselben sind erst nach Empfangnahme des vorgeschriebenen Impfzeugnisses am Impfstermin eintreten zu lassen.

Die Angehörigen der Impflinge (Eltern, Angehörigen und Bornanten) werden ersucht, ihre Kinder gegen die Impfung zu erklären. Wenn sie nicht erklären, werden sie als nicht geimpft angesehen. Wenn sie erklären, werden sie als geimpft angesehen. Wenn sie erklären, werden sie als geimpft angesehen.

Impfzeugnisse sind alle im Jahre 1897 geborenen Kinder, soweit sie nicht mit Erfolg geimpft worden sind, oder nach erfolgtem Tode die natürlichen Eltern überlebenden haben, sowie diejenigen Kinder, welche in früheren Jahren wegen Krankheit zurückgeblieben oder der Impfung vorübergehend entzogen worden sind.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß Impfungen von Arm zu Arm nicht statthaben und daß der zu verwendende Impfstoff aus dem staatlichen Impfstoffsaal zu Gefäß bezogen wird.

Verhaltensvorschriften

für die Angehörigen der Impflinge.

- § 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Wunden, Diphtherie, Scharb, Keuchhusten, Bluthusten, rothfarbige Entzündungen oder die natürlichen Wunden herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.
- § 2. Erwachsene haben sich aus solchen Häusern an diesen Tagen ebenfalls vom Impftermin fern zu halten. Die Impfungen von Kindern aus solchen Häusern finden später statt und werden öffentliche Bekanntmachungen t. J. ergeben.
- § 3. Die Kinder müssen zum Impftermin mit reingewaschenem Körper und mit reinem Kleiderwerk erscheinen.
- § 4. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impfungs die wichtigste Pflicht.
- § 5. Wenn das tägliche Baden des Impfungs nicht ausführbar ist, so verstatte man wenigstens die tägliche sorgfältige Abwaschung nicht.
- § 6. Die Kleidung des Kindes bleibt unverändert.
- § 7. Bei eintreffendem Wetter darf das Kind in die Sonne gebracht werden. Man vermeide im Sommer nur die heißen Tagesstunden und die direkte Sonnenhitze.
- § 8. Die Impfungen sind mit der größten Sorgfalt vor dem Aussetzen, Vertragen und vor Belästigung zu bewahren. Die Heilungsmittel müssen hinreichend weit sein, damit sie nicht durch Scherben der Impfungen leiden.
- § 9. Nach der ersten Impfung zeigen sich vom vierten Tage ab kleine Bläschen, welche sich in der Regel bis zum vierten Tage unter mäßigen Juckreiz vergrößern und zu erhabenen, von einem roten Entzündungsringe umgebenen Schuppchen entwickeln. Dieselben enthalten eine klare Flüssigkeit, welche sich am dritten Tage zu trüben beginnt. Vom sechsten bis zehnten Tage beginnen die Bläschen in einem Schorle einzutrocknen, der nach 8 bis 14 Wochen von selbst abfällt.
- § 10. Die Entnahme der Kruste zum Zwecke weiterer Impfung ist schmerzlos und bringt dem Kinde keinen Nachtheil. Wird sie unterlassen, so pflagen sich die Wunden von selbst zu öffnen.
- § 11. Bei regelmäßigem Verlaufe der Impfung ist ein Verband überflüssig, falls aber in der nächsten Umgebung derselben eine harth. breite Wunde entstehen sollte, oder wenn die Wunden sich öffnen, so umwickelt man den Oberarm mit einem in Wasser getauchten oder noch besser mit Salzwasser befeuchteten kleinen Leinwandlappen.
- § 12. Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Entzündung ist ein Arzt anzurufen.
- § 13. An einem im Impftermin bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Dieselben erhalten, wenn die Impfung erfolgt ist, ein kleines Zettelchen, das die Impfung bestätigt. Der Zettelchen ist sorgfältig zu verwahren.
- § 14. Wenn ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Entzündung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1.), nicht in das Impfhaus gebracht werden, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Terminstage dem Impfstoffe anzuzeigen.

Wiesbaden, den 12. April 1898.

Der Polizei-Präsident.
A. Prinz von Ratibor.

Bekanntmachung.

Montag, den 10. Mai d. J., soll die diesjährige Abrechnung von einem 41 ar 88 50 qm haltenden städtischen Grundstücke im District „Odenwald“ an Ort und Stelle öffentlich meistbietend veräußert werden.

Zusammenkunft Nachmittags 5 Uhr bei dem Kassierer „Wiesbaden“, den 12. April 1898.

Der Magistrat. In Vert.: Röhrer.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 17. Mai d. J., soll die diesjährige Abrechnung von den städtischen Wägen bei der Kammerwache (einen 6% Wägen) in mehreren Abtheilungen, sowie von den Flächen zwischen der Kupfer- und Steinwache öffentlich meistbietend veräußert werden.

Zusammenkunft Nachmittags 4 Uhr bei der Butterfabrik von Schell, u. Schmidt an der Wägen-Kontrollstraße.

Wiesbaden, den 12. April 1898.

Der Magistrat. In Vert.: Röhrer.

Bekanntmachung.

Hierdurch wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß in den in der Stadt aufgestellten Transformatorstationen (Anschlußsäulen) Apparate untergebracht sind, welche elektrische Energie von hoher Spannung (300 Volt) liefern, und daß deshalb ein Öffnen der Thüren, eine Beschädigung oder Zerstörung der Säulen oder eine Verletzung anderer Theile derselben mit Lebensgefahr verbunden ist.

Wiesbaden, den 1. Mai 1898.

Der Magistrat. In Vert.: Kef.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 22. d. M. bestimmt worden ist, daß die Wahlberechtigten für den Reichstag am 16. Juni d. J. vorzunehmen sind, lege ich auf Grund des § 2 des Reglements vom 28. Mai 1897 (Bundesgesetzblatt, Seite 27) den Tag, an welchem die Auslegung der Wahllisten zu beginnen hat, auf den 18. Mai d. J. hierdurch fest.

Berlin, den 12. April 1898.

Der Minister des Innern.

Jedem mit vortheilhaftem Bekanntmachung hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen, geben wir nach Vorlage des § 2 des Reglements vom 28. Mai 1897 zugleich bekannt, daß die Wahlberechtigten vom 18. bis incl. 25. Mai d. J., also 8 Tage lang, in dem Rathhause, Marktplatz 6, Zimmer No. 6, zu Jedermanns Einsicht ausgelegt sind. Wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb 8 Tagen nach dem Beginn der Auslegung bei dem Magistrat schriftlich anzeigen oder in dem oben bezeichneten Zimmer zu Protokoll geben und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notariatsurkunden, zugleich beibringen.

Wiesbaden, den 30. April 1898.

Der Magistrat. In Vert.: Kef.

Bekanntmachung.

Der Stadtalltag an für einen Theil der Langgasse und Kirchhofgasse hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im neuen Rathhause, 2. Obergesch., Zimmer No. 41 innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt. Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1878, betr. die Auslegung und Veränderung von Straßen etc., mit dem Beweise hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer dreiwöchigen Frist mit dem 12. d. M. beweisenden Schrift von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anbringen sind.

Wiesbaden, den 11. Mai 1898.

Der Magistrat.

Zur Mitwirkung bei der unter Leitung des Herrn Stadtbauamtschefs Genzmer stehenden Ausarbeitung mehrerer größerer Vorhaben wird ein — auch in der Baukunst — befähigter Architekt (Vollständiger Architekturstudient) gegen Gewährung einer Monatsvergütung bis zu 250 Mk. und dem Vorbehalt einer dreimonatlichen Kündigung gesucht.

Bewerbungsbücher Dienstansicht ist erwünscht; Zureisungskosten werden nicht vergütet.

Bewerber sind unter Vorlegung von Zeugnissen, Lebenslauf und einigen Zeichnungen, sich beim Stadtbauamt, sowie dem Herrn der Verwaltungsbüro an das Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau, bis zum 18. d. M. einzureichen.

Wiesbaden, den 9. Mai 1898.

Das Stadtbauamt. Winter.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Stadtbauamt, Abtheilung für Straßenbau.
Zurück, den 13. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Reichsplatz im District Reichsplatz 15 (je zu 30 Karren) Hausrecht öffentlich versteigert.

Neu eröffnet: Wellrichstraße 21. Wiesbaden. Wellrichstraße 21.

Kaiser's Kaffee-Geschäft.

Hierdurch erlaube ich mir, ein geehrtes Publikum von Wiesbaden und Umgegend darauf aufmerksam zu machen, daß ich in

Wiesbaden, Wellrichstraße 21,

im Hause des Herrn Leonhard Schäfer eine 4. Verkaufsstelle meiner so sehr beliebt gewordenen Kaffees errichtet habe und empfehle denselben:

geröstet per Pfd. 0.70, 0.80, 0.90, 1.00, 1.10, 1.20, 1.30, 1.40, 1.50, 1.60, 1.70, 1.80.
 Roh-Kaffee per Pfd. 0.60, 0.70, 0.80, 0.90, 1.00, 1.10, 1.20, 1.30, 1.40, 1.50, 1.60, 1.70.
 Roh-Kaffee (Perl) 0.75 und 1.35. Abfall-Kaffee per Pfd. 50, 60 und 70 Pf.
 Auf Kaffee gebe bei Abnahme von 3 Pfd. 2 Pf., 5 Pfd. 3 Pf., 10 Pfd. 5 Pf. pro Pfund Rabatt.

Als Zusatz zum Bohnen-Kaffee empfehle: Kaiser's Walzkaffee mit Kaffee-Geschmack per Pfd. 25 Pf., Kaiser's Kaffee-Essenz per Dose 25 Pf., per Tasse 30 Pf., in Triebgläsern per Glas 28 Pf. und in Porzellan-Gewürztrömmchen 25 Pf.

In Arystallwürfelzucker per Pfd. 28 Pf. In Arystallstamphänder per Pfd. 26 Pf.

Kaiser's Walzhafer per 1/2-Pfd.-Pack 20 Pf.

Cacao

garantirt rein, per Pfund 1.50, 1/2 Pfund nur 15 Pf.
 garantirt rein, per Pfund 1.80, 1/2 Pfund nur 18 Pf.
 garantirt rein, per Pfund 2.40, 1/2 Pfund nur 24 Pf.

Brach-Chocolade, garantirt rein, per Pfund 80 Pf., 1/2 Pfund nur 20 Pf.

Thee neuer Ernte, directer Import.

No. 1 Congo per Pfund 1.50 Mk., 1/2 Pfund 15 Pf.
 No. 2 Congo per Pfund 2.— Mk., 1/2 Pfund 20 Pf.
 No. 3 Souchong-Congo per Pfund 2.50 Mk., 1/2 Pfund 25 Pf.
 No. 4 Souchong per Pfund 3.— Mk., 1/2 Pfund 30 Pf.
 No. 5 Souchong per Pfund 3.50 Mk., 1/2 Pfund 35 Pf.
 No. 6 Souchong per Pfund 4.— Mk., 1/2 Pfund 40 Pf.

Bisquits in stets frischer Waare.

Nationalmazed per Pfund 40 Pf. Kaiser-Mischung per Pfund 130 Pf.
 Albert per Pfund 80 Pf. Vanille-Bruch per Pfund 100 Pf.
 Colonial per Pfund 85 Pf. Leibniz per Pfund 100 Pf.
 Demi Lüne per Pfund 90 Pf. Nachener Printen per Pfund 50 Pf.

Friedrichsdorfer Zwieback in Packeten von 10 Schnitten per Packet 15 Pf.

Alle Kenner und Liebhaber einer guten Tasse Kaffee bitte, einen Versuch zu machen, um sich von der Güte und dem Wohlgeschmack meiner Kaffees zu überzeugen, um insoweit meiner großen direkten Einkäufe von Java, Central-Amerikanische und Brasil-Kaffees (für über 300 Geschäfte zusammen) bin ich in der Lage, den geehrten Consumenten ganz bedeutende Vorteile beim Einkauf von Kaffee zu bieten.

Man achte genau auf die Firma

Kaiser's Kaffee-Geschäft.

Filialen: Wiesbaden, Wellrichstraße 21 (neu eröffnet), Langgasse 29, Kirchgasse 23 und Marktstraße 13; Meibrich, Wäinzerstraße 12.

Größtes Kaffee-Import-Geschäft Deutschlands in directem Verkehr mit den Consumenten

Ehrlicher der Venezuela-Plantagen-Gesellschaft m. b. H.

über 300 Filialen im größeren Theile Deutschlands.

Natürlich-kohlensaures Mineralwasser Gerolsteiner Sprudel.

Haupt-Depôt: P. Enders, Michelsberg 32.

Circa **300 Herren-Hosen**

in modernen Kammgarn- und Cheviot-Stoffen in allen Grössen, reeller Werth 8-12 Mk., jede Hose ohne Ausnahme nur 5.80 Mark. 5942

Wilhelm Deuster,
12. Oranienstrasse 12.

Geschäfts-Eröffnung.
Einem verehrten Publikum hiermit die gefl. Mittheilung, daß ich Goldgasse 18 ein

Virtualien-Geschäft

(Specialität in Butter, Eiern und Käse)
eröffnet habe. Es wird mein Bestreben sein, meine werthen Abnehmer nur stets mit prima Waare zu bedienen und in jeder Weise zufriedenzustellen. Um geneigten Zuspruch bitte ich
Hochachtung

Joh. Nonnenmacher.

Wiesbaden, 14. Mai 1898.

Camphor, Naphtalin,
Naphtalin-Camphor,
Zacherlin,
Thurmelin
u. s. w.

Gegen Motten!
empfehlen
die Drogerie von
A. Berling,
Grosse Burgstrasse 12.
Telephon 822. 4834

Conjunctio-Halle Zahnstraße 2.

Kornbrot 1/2 Pfd. voll Gewicht 48 Pf.
Gemischtes 44
Weißbrot 48
Weißbrot-Katzenbrot 1/2 Pfd. 24 Pf., 10 Pfd.-Eimer 2.55,
2.45,
Schmierbrot 27 10 Pfd.-Kuchentopf 2.70,
Weißbrot 22 2.20,
Kaisersbrot 22
Ger. reines Schweinefleisch pr. Pfd. 43 Pf., 5 Pf. 40 Pf.

Eier. Frische kleine Eier per Stuck 4 Pf.
empfehlen
J. Hornung & Co.,
3. Kaiserstrasse 3.

Neue Grünkern, 98er,
eingetroffen.
Samen-Handlung Schindling,
Ellenbogengasse 9. 6723

Die Jury der Chicagoer Weltausstellung
hat vollkommen Recht, wenn sie sagt:
Schlichte's
Cognac
ist dem besten französischen vollkommen
gleichwerthig.
Prämiiert mit 5 Ehrenpreisen,
12 goldenen und 2 silbernen Medaillen.
Zu haben in ganzen und halben Flaschen zu
Mk. 2.25 — 3.00 — 4.00 — 5.50 bis Mk. 8.00
bei Herren
E. Kocks, Drogerie,
Ecke Frankenstrasse und Bismarck-Ring.
Hch. Neef,
Ecke Rhein- und Karlstrasse.
Oscar Siebert,
Ecke Tannus- und Röderstrasse. 6721

Grau Crotto.
deutsche Bekanntschaft, empfiehlt ihre seit 23 Jahren in Vättich, jetzt
rae Sohet 23, bestehende Privat-Kundendienst-Anstalt. Special für
Deutsche eingeht. Bericht in die Heimat von Belgien findet nicht statt.

Das Fremdenpublikum

und neuzuziehende Einwohner

unserer Stadt seien darauf aufmerksam gemacht, daß das „Wiesbadener Tagblatt“ — gegründet 1852 — die älteste, beliebteste, billigste und dabei umfangreichste Zeitung Wiesbadens ist (täglich zwei Ausgaben, Sonntags und Montags je eine, Preis 50 Pfg. monatlich) und sich eingebürgert hat von Haus zu Haus, von Familie zu Familie.

Neben einem sehr reichhaltigen redactionellen Theile bietet das „Wiesbadener Tagblatt“ einen Anzeigenthell von unübertroffener Ausdehnung, da das „Wiesbadener Tagblatt“ allgemeines Informationsorgan der Wiesbadener Geschäftswelt ist, aber auch zu anderen Veröffentlichungen aller Art in ausgedehntester Weise benutzt wird. Die für das Fremdenpublikum und neuzuziehende Einwohner Wiesbadens wichtigen öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden werden im „Wiesbadener Tagblatt“ aufgenommen. Dieselben können jederzeit unentgeltlich eingesehen werden in den mehrfach aufgelegten Exemplaren des „Wiesbadener Tagblatt“ in der Schalterhalle des Verlags Langgasse 27. Einzelne Tagblatt-Nummern kosten 5 Pfg.

Das „Wiesbadener Tagblatt“ wird von königlichen, kommunalständischen, städtischen und anderen Staats- und Civilbehörden, insbesondere von der kgl. Staatsanwaltschaft und den kgl. Gerichten zu Publikationen benutzt.

Die Fremdenliste, die Programme der Curhaus-Concerte, die Ankündigungen der hiesigen Theater (darunter die ausführlichen Zettel des Hoftheaters und des Residenz-Theaters), die Familien-Nachrichten, die Bekanntmachungen aus dem Vereinsleben und alles Andere, über das der Fremde und Einheimische unterrichtet zu sein wünscht (Fremdenführer, Tages-Veranstaltungen, Vereins-Nachrichten, Wetterberichte, Verkehrs-Nachrichten), findet sich im „Wiesbadener Tagblatt“.

Gratisbeilagen des „Wiesbadener Tagblatt“ sind: „Alt-Bassau“, Blätter für alle Nassauische Geschichte und Kulturgeschichte, die „Illustrirte Kinderzeitung“, das „Nassauische Hausbuch“, das „Rechtsbuch“, die „Haus- und landwirtschaftliche Rundschau“, zwei „Taschenschepläne“, der „Tagblatt-Kalender“ und die „Verlosungsliste“.

Schachfreunde seien auf die Rubrik „Schach“, Organ des Wiesbadener Schachvereins, verwiesen, welche das größte Interesse der Anhänger des Schachspiels findet und jeden Sonntag erscheint.

Meine Privat-Impfungen

finden statt:
Mittwoch, den 18. Mai, Nachmittags 2 Uhr.
Anmeldungen bis Montag früh.
Dr. Kranz-Busch.

Taschen-Fahrplan

des
„Wiesbadener Tagblatt“
Sommer 1898
zu 10 Pfennig das Stück käuflich im
Verlag, Langgasse 27.

Telephon-Anschluß

No. 591.

Louis Scheuermann

Schweinemehrer,
15. Kirchgasse 15.

Eischränke

billigst. **Franz Flössner, Beltrichstraße 6. 6990**

Louis Pomy, Goldarbeiter,

am Kochbrunnen, Langgasse 36,
empfehlen sein Lager und Werkstätte zu billigen
Preisen bei prompter Bedienung. Ankauf von Gold, Silber,
Juwelen, Zahngoldstücken. 6993

Friskämme von 30 Pf. an, Taschenkämme von
10 Pf. an, Kammstiele, Kammstiele,
Zahn- u. Nagelbürsten u. sonst. Toilette-Artikel bill.
H. O. Grubel, Parf.- u. Toilette-Artikel, Bahnhofstr. 14. 6718

Ventilations-Vorrichtung

für bewohnte Räume.

Deutsches Reichspatent, patentiert in fast allen europäischen Staaten.
Sicher wirkende Vorrichtung zur Verbesserung und Erhaltung
einer stets frischen und reinen Zimmerluft.

Ohne Zugluft.

Beste Vorrichtung von Behörden, Kassen, Restaurationen und
Privaten, Angewandten an jedem Fenster.
Beschreibungen werden entgegengenommen. **Toblermeister, 24. 2850**
San-Bureau. Angesehen belohnt.

Staniol, Cigarrenabschnitte

und Briefmarken

in das Diakonissenhaus

Paulinenstift.

sammeln!

Familien-Nachrichten

Von Verlobungen, Heirathen, Geburten und Todes-

fällen wolle man dem „Tagblatt“ sofort durch Postkarte
Anzeige machen, sofern Erwähnung derselben unter vorliegender
Rubrik gewünscht wird. Kosten entstehen dadurch nicht.

Aus den Civilstandsregistern der Nachbargemeinde.

Geburten. 3. Mai: dem Tagelöhner Julius Müller

e. L.; dem Tagelöhner Anton May e. S.; dem Tagelöhner

Friedrich Krause e. L. 4. Mai: dem Tagelöhner Philipp Schupp

e. S. 5. Mai: Tagelöhner August Rüter e. S.; dem Tele-

graphisten Johann Rehr e. L.; dem Schneider August Zimmer-

mann e. S.; dem Tagelöhner Jakob Rüter e. S.

6. Mai: dem Tagelöhner Anton Glöckmann e. L.; dem Bier-

brauer Friedrich Fischer e. S. 8. Mai: dem Tagelöhner Julius

Bierck e. S.; dem Gekochten Adam Ott e. L. 9. Mai: dem

Feiger Emil Max Hebold e. S. Aufgebaten. Schmidt Philipp

Christian Wilhelm Hebold zu Wiesbaden mit Carolina Cordula

Grub hier. Heirathen. Adam Rüter zu Mainz mit Marie

Auguste Therese Heyne hier. Sergeant Gustav Delft Heinrich

Gomolitz mit Karoline Wilhelmine Auguste Rüter, beide hier.

Feiger Ludwig Ernst hier mit Karoline Philippine Christine

Henriette Dingus zu Joffen. Horner Carl Müller mit Rosa

Hartmann, beide zu Griesbach. Rechtsknecht Conrad Wilhelm

Ernst zu Griesbach mit Elisabeth. Tagelöhner Christian

Schäffer Heinrich Kempter mit Barbara Schilling, beide hier.

Tagelöhner Wilhelm Jakob Emil Weinand hier mit Christine

Philippine Margarethe Wilhelmine Altenhofen zu Wiesbaden.

Steinbauer und Muttererhölze Wilhelm Geisler mit Katharina

Margarethe Kallenstein, beide zu Wiesbaden. Tagelöhner Friedrich